



Tagesordnung I Punkt 11 der öffentlichen Sitzung am 20. September 2007

Antrags-Nr. 07-A-24-0007

Bericht zur Besetzung der Stelle eines/einer hauptamtlichen Beigeordneten (Stadtrat/Stadträtin)

BeschlussNr. 0438

Die Wahl hauptamtlicher Beigeordneter (Stadträte/Stadträtinnen) wird nach § 42 HGO durch einen Ausschuss der Stadtverordnetenversammlung vorbereitet.

Durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 28. Juni 2007 ist diese Aufgabe dem Ältestenausschuss übertragen worden. Der Wahlvorbereitungsausschuss hat in öffentlicher Sitzung der Stadtverordnetenversammlung über seine Tätigkeit einen Bericht zu geben.

In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 28. Juni 2007 wurde nachstehender Ausschreibungstext für die Stelle beschlossen:

Die Stelle eines/einer hauptamtlichen Beigeordneten (Stadtrat/Stadträtin) ist mit dem folgendem Text öffentlich auszuschreiben:

In der hessischen Landeshauptstadt Wiesbaden (ca. 272.000 Einwohner/innen) ist zum 01. Oktober 2007 die Stellen eines/einer

hauptamtlichen Beigeordneten
(Stadtrat/Stadträtin)

zu besetzen.

Gesucht wird eine qualifizierte und aufgeschlossene Persönlichkeit mit Führungsqualitäten. Von dem/der Bewerber/in werden überdurchschnittliche Einsatzbereitschaft, ausgeprägte Kommunikationsfähigkeit und hohe Flexibilität erwartet. Erwünscht sind Teamfähigkeit, engagiertes, zielorientiertes Arbeiten und die Fähigkeit, konstruktive konsensfähige Lösungswege zu finden. Erfahrungen im Bereich der Kommunalpolitik sind erwünscht.

Die Bewerber/innen sollen über eine abgeschlossene wissenschaftliche Ausbildung an einer Hochschule bzw. Fachhochschule und über mehrjährige Berufserfahrung verfügen. Die Zuweisung der Dezernatsbereiche erfolgt durch den Oberbürgermeister gemäß § 70 HGO.

Die Bewerber/innen müssen bereit sein, in allen Verwaltungsbereichen tätig zu sein.

Die Wahlzeit für hauptamtliche Beigeordnete (Stadträte/Stadträtinnen) beträgt 6 Jahre. Eine Wiederwahl ist möglich. Die Stelle eines hauptamtlichen Beigeordneten (Stadtrat/Stadträtin) ist nach der Kommunalbesoldungsordnung nach Besoldungsgruppe B 7 des Bundesbesoldungsgesetzes ausgewiesen. Außerdem wird eine Aufwandsentschädigung nach dem Hessischen Wahlbeamten-Aufwandsentschädigungsgesetz gewährt.

Wählbar zum/zur hauptamtlichen Beigeordneten (Stadtrat/Stadträtin) ist jede/r Deutsche im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 Grundgesetz oder Bürger/innen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, die am Tag der Wahl das 25. Lebensjahr vollendet und das 64. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und nicht vom Wahlrecht nach § 31 der Hess. Gemeindeordnung ausgeschlossen sind.

Bewerbungen sind bis zum 31. August 2007 im verschlossenen Umschlag unter Vorlage der Lebens- und Berufsdaten sowie Zeugnissen und eines Lichtbildes zu richten an:

Stadtverordnetenvorsteherin
Angelika Thiels
Vorsitzende des Ältestenausschusses als Wahlvorbereitungsausschuss
Rathaus, Zimmer 113
65183 Wiesbaden

Eine persönliche Vorstellung erfolgt nur nach entsprechender Aufforderung des Wahlvorbereitungsausschusses.

Zu veröffentlichen in:

- Wiesbadener Kurier
- Wiesbadener Tagblatt
- Allgemeine Zeitung Mainz
- Hess. Staatsanzeiger

Bewerbungen

Bis zum 31. August 2007 sind für die Stelle des/der hauptamtlichen Beigeordneten (Stadträte/Stadträtinnen) acht Bewerbungen fristgemäß und eine weitere Bewerbung nach Fristablauf eingegangen (siehe Anlage 1). In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass Ausschreibungsfristen nach der einschlägigen Rechtsprechung keine Ausschlussfristen sind.

Alle Bewerber/innen sind Deutsche im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 Grundgesetz. Bürgerinnen und Bürger aus EU-Staaten haben sich nicht beworben. Die weiteren Einstellungsvoraussetzungen (Vollendung des 25. Lebensjahres und das 64. Lebensjahr am Tag der Wahl noch nicht vollendet) sind bei allen Bewerber/innen gegeben.

Alle Bewerbungen sind daher zuzulassen.

Weitere Verfahrenshinweise

Unabhängig von einer Wahlempfehlung des Ältestenausschusses als Wahlvorbereitungsausschuss kann im Rahmen der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung jeder/e Stadtverordneter/e Wahlvorschläge aus dem Kreis der Bewerber/innen machen oder Dritte vorschlagen.

Für den Fall, dass Dritte vorgeschlagen werden, muss die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung unterbrochen werden, damit der Wahlvorbereitungsausschuss die Wählbarkeit prüfen kann.

Die Wahl hauptamtlicher Beigeordneter erfolgt schriftlich und geheim und vollzieht sich nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl.

Es kann für einen Wahlvorschlag nur mit Ja oder Nein gestimmt werden; im Falle mehrerer Bewerber wirkt die Nein-Stimme gegen alle.

Stimmzettel, die Mehrfachkennzeichnungen enthalten oder nicht gekennzeichnet sind, sind ungültig.

Die Wahlen sollen in einem Wahlgang vor Eintritt in die Pause der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 20.09.2007 durchgeführt werden.

(antragsgemäß Ältestenausschuss als Wahlvorbereitungsausschuss 13.09.2007 BP 0009)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .09.2007

Thiels
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .10.2007

Dezernat I/16
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Dr. Müller
Oberbürgermeister